

NRW
SOFORT
HILFE
CHAOS

WIR WOLLEN NICHT MEHR,

SONDERN FAIR

VERGESSEN UND ALLEINGELASSEN...

EIN-PERSONEN-GMBH, UG UND KLEINE GMBH

Was ist....

...eine Ein-Personen-GmbH?

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, bei der nur ein einziger Gesellschafter vorhanden ist und dieser zugleich als Geschäftsführer der GmbH tätig ist.

...eine UG?

Die Unternehmergeellschaft ist, vereinfacht ausgedrückt, eine Sonderform der GmbH, bei der ein geringeres Stammkapital verlangt wird als bei der „normalen“ GmbH. Ziel der UG ist die spätere Überleitung in eine „normale“ GmbH.

...kleine GmbH? (Beispiel: Familien GmbH)

Das ist kein rechtlich definierter Begriff, sondern beschreibt all die GmbHs mit einer geringen Anzahl von Gesellschaftern und Mitarbeitern, keiner Notwendigkeit für einen Aufsichtsrat etc. - in der Regel sind einer oder zwei der Gesellschafter zugleich Geschäftsführer der GmbH.

Warum überhaupt?

Viele Jahre predigten Anwälte, Steuerberater, Unternehmensberater u.s.w. den Selbstständigen: „Wandelt in eine GmbH um, dann seid Ihr aus der privaten Haftung raus.“

Um das zu vereinfachen hat der Bund seit 2008 sogar extra die UG eingeführt, denn die benötigt weniger Stammkapital und ist damit für viele „erschwinglich“ geworden.

Genau das aber wird nun vielen kleinen Unternehmern in der Corona-Krise zum Verhängnis...

Kurzarbeitergeld für Geschäftsführer...

...setzt für den jeweiligen Geschäftsführer voraus, dass er sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist und das ist NUR DANN der Fall, wenn sein Anteil an der Gesellschaft maximal 49% beträgt. Selbst WENN freiwillig in die Sozialversicherung eingezahlt wird bekommt dieser Mensch KEIN Kurzarbeitergeld.

Geschäftsführer	Gesellschafteranteile des Geschäftsführers	Kurzarbeitergeld
Ein-Personen-GmbH	100% der Gesellschafteranteile in der Hand des Geschäftsführers	NEIN
UG	Bis zu 49% der Gesellschaftsanteile in der Hand des Geschäftsführers (sozialversicherungspflichtig beschäftigt)	JA
	50% und mehr in der Hand des Geschäftsführers	NEIN
Sonstige GmbH	Bis zu 49% der Gesellschaftsanteile in der Hand des Geschäftsführers (sozialversicherungspflichtig beschäftigt)	JA
	50% und mehr in der Hand des Geschäftsführers	NEIN

Was fällt auf?

- Ausgerechnet die „Kleinen“ gehen leer aus. Es gibt kein Kurzarbeitergeld wenn ein Geschäftsführer einen Anteil von mehr als 49% an den Gesellschafteranteilen hält und das trifft ausgerechnet die Unternehmer, die es am nötigsten brauchen.
- Jedem Unternehmer ist wichtig, die Entscheidungen in „seinem“ Unternehmen treffen zu können und eine Gesellschaft benötigt immer klare Mehrheiten, damit keine Blockadesituation entstehen kann. Das geht aber nur, wenn er auch die Mehrheit der Anteile hält und deshalb gibt es so viele Betroffene.
- Abgesehen davon: Wenn Gesellschafter zugleich als Minijobber in dem Unternehmen tätig sind haben auch diese keinerlei Ansprüche.

Anm.: Die „ganz Schlaunen“ würden jetzt sagen „Dann überschreibt doch Eure Anteile an einen Dritten...“

Doch das würde zum einen Abhängigkeit von einem Dritten bedeuten und zum anderen sagt Euch das Wort „Gestaltungsmißbrauch“ etwas?

Kurzarbeitergeld für Mitarbeiter...

...gibt es noch lange nicht für alle

Mitarbeiter	Kurzarbeitergeld
Aushilfen / Mini-Jobber	NEIN
Azubis	NEIN
Schwerbehinderte	NEIN
Studentische Hilfskräfte	NEIN
Mitarbeiter, denen gekündigt wurde bis zur Wirksamkeit der Kündigung	NEIN
Mitarbeiter in Elternzeit und Mutterschaftsurlaub	NEIN
Mitarbeiter während ihres Urlaubs	NEIN

Wovon soll das Unternehmen denn bitte diese Gelder bezahlen wenn durch Corona die Einnahmen wegbrechen?

Eine ganz einfache Rechnung:

Bruttolohn der Mitarbeiter gesamt

+ Lohnnebenkosten

= Personalkosten

WENN

Mitarbeiter Kurzarbeitergeld erhalten fallen für diese für die Zeit der Kurzarbeit keine Personalkosten an

WENN

das Unternehmen das Kurzarbeitergeld aufstockt fallen Personalkosten an.

WENN

für Mitarbeiter wie z.B. Azubis, Schwerbehinderte, den Geschäftsführer etc. (siehe vorherige Seiten) KEIN Kurzarbeitergeld gezahlt wird, fallen Personalkosten an.

Das versteht doch nun wirklich jeder...

... bloss das Land NRW versteht das scheinbar nicht:

- in keiner Website des Landes NRW
- in keinem Bewilligungsbescheid des Landes NRW
- **NIRGENDWO** stand

„Personalkosten dürfen nicht von der Soforthilfe bezahlt werden“

- **ÜBERALL** stand „Betriebskosten“

Personalkosten sind Betriebskosten

(wer das nicht glauben kann, der kann gern jeden Betriebswirt, jeden mit kaufmännischer Ausbildung, jeden Steuerberater, jeden Mitarbeiter der Finanzämter u.s.w. fragen)

Wie sollen die kleinen Unternehmen, die 1-Personen-GmbH u.s.w. diese Kosten bezahlen wenn angeblich Personalkosten keine Betriebskosten sind? SIE HABEN DAS GELD NICHT – und zwar wegen Corona, wegen der Auflagen und wegen deren Folgen!

Warum ist das eine Katastrophe?

Selbst WENN - und das ist weit überwiegend nicht der Fall - so ein kleines Unternehmen es geschafft hat keinen betriebswirtschaftlichen Verlust zu machen, hat es nichts um auch nur die wichtigsten Kosten des Unternehmers zu decken:

- Krankenversicherung, Rentenversicherung, Miete/Finanzierungsrate, Nebenkosten, Strom, Heizung, ggf. Unterhalt für Kinder, Lebensmittel
- Personalkosten für alle, die kein Kurzarbeitergeld bekommen

NICHTS, ZERO, NULL

- aber das Unternehmen soll die Soforthilfe zurückzahlen!

Es kommt noch härter:

Selbst das „Entgegenkommen“ des Landes 2.000 Euro (die nicht einmal reichen um Krankenversicherung, Rentenversicherung etc. davon zu bezahlen) von der Soforthilfe pauschal für die Lebenshaltungskosten verwenden zu können wenn man im März oder April seinen Antrag gestellt hat

GILT NICHT FÜR DIESE UNTERNEHMER!

Die Ausrede des Landes „Hartz IV“s

1. Lebt der Unternehmer mit einer anderen Person in einer Bedarfsgemeinschaft gilt auch das Einkommen der anderen Person als Berechnungsgrundlage

In aller Deutlichkeit:

Diese Unternehmer in Not bekommen nur dann überhaupt Hartz IV, wenn sie entweder allein leben UND ihr Einkommen unter dem Regelsatz liegt oder

die Summe aller Einkünfte der Bedarfsgemeinschaft so gering ist, dass sie unter den Regelsatz fällt

Arbeitet also der Partner eines solchen Unternehmers wird ihr/sein Einkommen voll zur Berechnung des Bedarfs angesetzt – meist führt das dazu, genau NULL zu bekommen.

- Zahllose Unternehmer werden in eine wirtschaftliche Abhängigkeit von ihren Lebenspartnern gezwungen und damit in eine Situation der 60er Jahre katapultiert
- Die Konsumausgaben und damit der wichtigste volkswirtschaftliche Faktor sinken, weil schlicht und einfach kein Geld dafür da ist.
- Mit dem pauschalen Ansatz von 280 Euro reicht der Satz für Krankenversicherung nicht aus, um die tatsächlichen Kosten der Krankenversicherung zu decken.
- Viele werden vollkommen allein gelassen und bekommen GAR NICHTS nur, weil sie eine Beziehung führen und mit jemandem zusammenleben oder verheiratet sind.
- Zusätzlich bleiben diese kleinen Unternehmen auf ihren Kosten u.a. für Mitarbeiter, die kein Kurzarbeitergeld erhalten sitzen.

Wie definiert man unsozial?

Ein simpler Vergleich

Wir, die Soloselbstständigen und kleinen Unternehmen beschäftigen zahllose Mitarbeiter.

Diese bekommen Kurzarbeitergeld und brauchen sich weder um die Kranken- und Pflegeversicherung, noch um die Rentenversicherung Sorgen zu machen.

Sind wir dann noch so anständig und stocken das Kurzarbeitergeld auf sind wir „doppelt verarscht worden“: Personalkosten dürfen wir ja angeblich nicht von der Soforthilfe begleichen, das sagt zumindest das Land NRW in seinen inzwischen zurückgeruderten „Fragebögen zur Berechnung des Liquiditätsengpass“.

**Wir wollen nicht mehr als andere,
wir wollen nur eine faire Gleichbehandlung.**

**Wir wollen nicht mehr als andere,
wir wollen nur, dass das Land NRW zu dem steht, was es veröffentlicht hat.**

Gut zu wissen...

Das ganze Chaos endet nicht mit der Frage der Lebenshaltungskosten und Personalkosten....

ES GEHT MUNTER WEITER:

In den offiziellen Bewilligungsschreiben des Landes NRW steht:

II. Nebenbestimmungen

3. Sollten Sie am Ende des dreimonatigen Bewilligungszeitraums feststellen, dass diese Finanzhilfe höher ist als Ihr Umsatzausfall abzüglich eventuell eingesparter Kosten (z.B. Mietminderung) und Sie die Mittel nicht (vollständig) zur Sicherung Ihrer wirtschaftlichen Existenz bzw. Ausgleich Ihres Liquiditätsengpasses benötigen, sind die zu viel gezahlten Mittel auf das Konto der Landeskasse IBAN [REDACTED] unter Angabe des Aktenzeichens zurückzuzahlen. [ersatzweise Hinweis auf Homepage soforthilfe-corona.nrw.de] (Anm.: Auf der Website stand dasselbe...)

Davon ist plötzlich nicht mehr die Rede...

Davon will man nichts mehr wissen...

aber das ist ein separates Thema und auch dafür haben wir Informationen zusammen gestellt.

WIR WOLLEN NICHT MEHR,

SONDERN FAIR

Es gibt noch so viel mehr über das Soforthilfechaos in NRW zu berichten...

... und es wird noch **BUNTER**